



Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“

1. Tag (18. November 2019)

I. Rechnungswesen

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

NAME, VORNAME:

Bitte beachten Sie:

Die Prüfungsaufgaben umfassen 26 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form erstellt werden. Zu allen Sachverhalten (auch die, die sich in der Lösung nicht auswirken) ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Der Kontenplan SKR 03 und Kontenplan SKR 04 liegt aus (Sitzplatz).

Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

19 Punkte

Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für den Tischler Kiefer aus Bremen nach § 4 Abs. 3 EStG für das Jahr 2018!

Ihr Mandant, Friedrich Kiefer, betreibt in Bremen eine Tischlerei. Er ermittelt seinen Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG. Für das Jahr 2018 hat K laut seinen Aufzeichnungen insgesamt 180.000 EUR Betriebseinnahmen und 145.000 EUR Betriebsausgaben ermittelt. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen in allen Fällen vor. § 7g EStG und § 6 Abs. 2 EStG sind anzuwenden.

Die nachfolgenden Sachverhalte bedürfen noch einer Überprüfung. Nehmen Sie, falls notwendig, erforderliche Korrekturen mit stichwortartigen Begründungen vor. Benutzen Sie das Lösungsschema. Es ist ein möglichst geringer Gewinn zu ermitteln. Eine eventuelle Verzinsung von Steuernachforderungen gem. § 233a Abs. 1 AO ist - soweit möglich - zu vermeiden.

1. Am 1. September 2018 wurde ein neuer Transporter mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 9 Jahren erworben. Die Rechnung lautete auf 80.000 EUR zuzüglich 15.200 EUR USt. Der Rechnungsausgleich erfolgte am 10. September 2018 durch Inzahlunggabe eines gebrauchten Transporters für 15.000 EUR zuzüglich 2.850 EUR USt und Banküberweisung des Restbetrages. Der im Jahr 2015 für den neuen Transporter in Anspruch genommene Investitionsabzugsbetrag beträgt 32.000 EUR. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens hatte der gebrauchte Transporter einen Buchwert von 12.000 EUR. Die zeitanteilige AfA des gebrauchten Transporters wurde bereits zutreffend als Betriebsausgabe berücksichtigt, ansonsten wurde der Vorgang noch nicht erfasst.
2. Für den neuen Transporter (vgl. 1.) fielen in 2018 folgende Beträge an, die durch Banküberweisungen gezahlt wurden:

KFZ-Steuer u. Versicherung	1.940 EUR (bis 31. August 2019)
Benzin u. Reparatur	3.689 EUR

Die Beträge wurden in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst.

3. Die Anschaffung und Lieferung einer neuen Telefonanlage, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre beträgt, erfolgte am 28. Dezember 2018 für 800 EUR zuzüglich 152 EUR USt. Die Rechnung (Eingang 28. Dezember 2018) wurde am 4. Januar 2019 überwiesen. Der Vorgang wurde bisher in 2018 nicht berücksichtigt.

4. Kiefer hat zum 1. Oktober 2018 ein betriebliches Darlehen in Höhe von 10.000 EUR, Laufzeit 5 Jahre, Rückzahlung in einer Summe am 30. September 2023, aufgenommen. Die Bank schrieb die Darlehenssumme nach gleichzeitigem Abzug von 5 % Disagio und der Zinsen für ein Vierteljahr, Zinssatz 8 %, gut. Die Zinszahlung für das erste Quartal 2019 (fällig 1. Januar 2019) erfolgte am 30. Dezember 2018. Zinszahlungen wurden in Höhe von 400 EUR als Betriebsausgaben erfasst, das Disagio wurde in Höhe von 25 EUR als BA erfasst.
5. 10 Kubikmeter Eichenholzbretter wurden im Dezember 2018 für private Zwecke entnommen. Die Anschaffungskosten betragen 600 EUR zzgl. USt. Zum Zeitpunkt der Entnahme würden sie sich auf 450 EUR belaufen. Da die Entnahme den Gewinn nicht berühre, erfolgte laut Kiefer bislang keine Berücksichtigung des Vorgangs.
6. Ein Posten Lärchenholz ist durch den Befall eines Schädlings unbrauchbar geworden. Die Anschaffungskosten betragen 3.000 EUR, den Teilwert schätzt ihr Mandant auf 700 EUR. 2.300 EUR wurden deshalb als Betriebsausgaben berücksichtigt.
7. Am 2. Januar 2019 wurde die Ende Dezember 2018 fällige, betriebliche Feuerversicherungsprämie in Höhe von 2.200 EUR für den Zeitraum vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019 durch Banküberweisung bezahlt. Da die Zahlung in 2019 stattfand, kam es im Jahr 2018 nicht zum Ansatz von Betriebsausgaben.
8. Bisher wurde nicht berücksichtigt, dass das Finanzamt auf Wunsch Ihres Mandanten im Jahr 2018 ein Umsatzsteuerguthaben in Höhe von 800 EUR mit einer Lohnsteuerschuld in Höhe von 600 EUR verrechnet hat. Es wurde lediglich der auf dem Bankkonto gutgeschriebene Differenzbetrag in Höhe von 200 EUR als Betriebseinnahme erfasst.
9. Für den Einbau eines Wandregals am 28. Dezember 2018 hat Kiefer den Rechnungsbetrag in Höhe von 2.380 EUR als Betriebseinnahme erfasst, da der Kunde noch am Tag des Einbaus den Überweisungsauftrag per Online-Überweisung aufgab. Die Gutschrift auf dem Konto Ihres Mandanten erfolgte erst am 2. Januar 2019, aufgrund eines Serverproblems der Bank.

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	BE + (€)	BE ./ (€)	BA + (€)	BA ./ (€)
		180.000,00		145.000,00	
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
	Spaltensumme				
	Steuerlicher Gewinn				

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 72 Punkte

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Wirtschaftsjahr identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 % bzw. 7 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldung ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU verwenden ihre USt-IdNr.
- Lieferschwelen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende handels- oder steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- § 37b EStG ist nicht anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

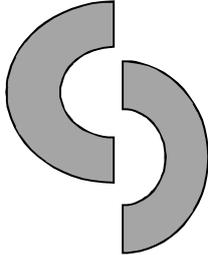
Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04

3. Die OHG erhält folgende Eingangsrechnung am 29. Mai 2018. Am 2. Juni 2018 wird die gesamte Rechnung per Banküberweisung unter Inanspruchnahme von Skonto beglichen.

Greenpalm GmbH		Floralaan 80 / 5929RB Venlo			
Greenpalm GmbH Floralaan 80 5929RB Venlo Niederlande					
Tel: +31-(0)77 800 2135		Fax: +31-(0)77 800 2222		UStID: NL23674312797B1	
<hr/>					
Blumenwiese OHG Schanzenstraße 33 28215 Bremen Deutschland					
Venlo, 28.05.2018 Rechnungsdatum entspricht Lieferdatum					
<u>Rechnung Nr. 42334</u>					
Position	Artikel-Nr.	Menge	Artikel-bezeichnung	Einzel-preis EUR	Gesamt-preis EUR
1	12654	500	Blume Typ „Blue Flower“	5,00	2.500,00
2	34674	300	Dekorationsartikel Gartenlampe	6,50	1.950,00
Rechnungsbetrag:				4.450,00 EUR	
Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung					
Ihre USt-ID-Nr. DE724837651					
Zahlungshinweis: Zahlbar innerhalb von 7 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug.					
Bankverbindung: Razobank Utrecht, IBAN: NL49RABO0136057737, BIC: RABONL2U					

Buchen Sie den Rechnungseingang und die Bezahlung chronologisch!

6 Punkte

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows, intended for recording accounting entries chronologically.

Außerdem liegen noch die folgenden Belege vor:

Beleg 1:

Stadt Bremen		
Gesamtquittung		
16.09.2018		14:22:05
KK: 0244	MC: 25417	
VN: 0465	BN: 0018	
882	HB LS 2	20,50€
ANMELDUNG KFZ		
	Summe	20,50€
Eingezahlter Betrag		20,50€
Rückgezahlter Betrag		0,00€
-----BAR-----		

Beleg 2:

Bral – Tankstelle			
Andreas Ulrich			
Wendtstraße 23			
28217 Bremen			
Tankstellen-Nr.: 012099834			
Beleg-Nr. 3678/006/0815 16.09.2018 14:30			
UST-Ident-Nr. Gesellschaft: (DE1186160815)			
000005 Super E5		50,00 EUR A	
*Zp 01	34,27 l	1,459 EUR/l	*
GESAMTBETRAG 50,00 EUR			
Gegeben in bar		50,00 EUR	
Rückgeld		0,00 EUR	
Typ	Netto	MwSt	Brutto
A: 19,00%	42,02	7,98	50,00

Ihr Bral-Tankstellen Team			

Beleg 3:

Quittung			
Nr. 135		Netto	50,00 EUR
		+ 19 %Mwst.	9,50 EUR
		Gesamt	59,50 EUR
Von: Blumenwiese OHG			
Für: KFZ-Schilder Meier, Holstraße 23, 28271 Oldenburg			
Dankend erhalten			
Ort Oldenburg		Datum 16.09.2018	
Unterschrift des Empfängers			
<i>A. Meyer</i>			

12.3. Die Pauschalwertberichtigung soll 3 % der einwandfreien Forderungen betragen.

Nehmen Sie alle Berechnungen sowie erforderlichen Buchungen vor!

7 Punkte

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for calculations and accounting entries.

